

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 17. September 2022

Nr. 9

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

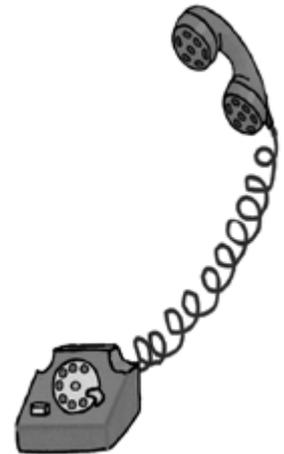
Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Sahr	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Pöhl	mittwochs	17.30 - 18.30 Uhr	
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kinder-tagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Kupke	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
SB Bauamt	Herr Stelmasik	036693/ 470-28
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Pätzold	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036694/ 403-26
SB Allg. Verwaltung	Frau Zeuschel	036694/ 403-25
DGHs/Versicherungen		
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde	Frau Spörl	036694/ 403-16
---------------------	------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

E-Mail Stadt Schkölen	schkoelen@vg-hes.de
-----------------------	---------------------

Kontaktbereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
-------------------------------	------------	----------------

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Klaumünzner, Nicole	klaumuenzner@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Pätzold, Julia	paetzold@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Stelmasik, Darius	stelmasik@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeuschel, Mareen	zeuschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 5. Oktober, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 15. Oktober 2022

Wir gratulieren

... im Monat Oktober

Crossen an der Elster

09.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Weise, Hans-Joachim
15.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Roder, Helmut
26.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Ortschig, Ludwina

Hartmannsdorf

15.10.	zum 70. Geburtstag	Frau Lehmann, Ute
23.10.	zum 85. Geburtstag	Herr Gröger, Edwin

Heide-land OT Etzdorf

25.10.	zum 70. Geburtstag	Franke, Werner
--------	--------------------	----------------

Heide-land OT Großhelmsdorf

28.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Menz, Berta
--------	--------------------	------------------

Schkölen

14.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Schiller, Marett
--------	--------------------	-----------------------

Nautschütz

26.10.	zum 90. Geburtstag	Frau Högel, Liane
--------	--------------------	-------------------

Rockau

12.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Sackmann, Rainer
--------	--------------------	-----------------------



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Wahl des 1. Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen am 20. Juli 2022 wurde in geheimer Wahl **Herr Silvio Mahl** zum 1. Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. In der nächsten VG-Sitzung erfolgt dann die Wahl eines neuen 2. Stellvertreters.

Ausfall der Sprechzeit



Sehr geehrte Damen und Herren,

um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme

per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233

bzw.

per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Revierleiter Christine Thar

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 05. September 2022

Beschluss - Nr. 24 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, nach erfolgter beschränkter Ausschreibung das Planungsbüro „EnergieWerkStadt“ (JENA-GEOS) aus Jena mit der Erstellung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes zum Angebotspreis von 112.776,30 € zu beauftragen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

Beschluss - Nr. 25 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

Beschluss - Nr. 26 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € in der Haushaltsstelle 1.9000.9320 im Haushaltsjahr 2022.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
1	6	3

- abgelehnt

Beschluss - Nr. 27 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.700,00 € in der Haushaltsstelle 1.4640.6720 im Haushaltsjahr 2022.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	2

Beschluss - Nr. 28 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft Frau **Julia Pätzold** als sachkundige Bürgerin in den Ordnungs- und Bauausschuss.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

Beschluss - Nr. 29 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom September 2022 gebilligt.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ sowie die Begründung mit Umweltbericht sind erneut öffentlich auszulegen.

Die von den Änderungen des Planentwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren erneut beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	1	-

Beschluss - Nr. 30 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom September 2022 gebilligt.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ sowie die Begründung mit Umweltbericht sind erneut öffentlich auszulegen.

Die von den Änderungen des Planentwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren erneut beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	2

Beschluss - Nr. 31 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	2

Beschluss - Nr. 32 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	1

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen a.d. Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Im Zuge der Durchführung des Planverfahrens hat sich gezeigt, dass die Gemeinde Crossen an der Elster keinen Zugriff auf das im Textteil unter A) Planungsrechtliche Festsetzungen, Punkt 5.3 des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als externe naturschutzfachliche Ausgleichsfläche festgesetzte Flurstück 58/11 in der Flur 3 der Gemarkung Crossen an der Elster erlangen kann.

Da in der Gemarkung der Gemeinde Crossen an der Elster keine gemeindlichen Flächen im notwendigen Umfang zur Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, soll in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises die vom Vorhabenträger zu leistende Ausgleichszahlung für den Rückbau eines eingeschossigen Schulanbaus mit Treppenanlage im Schlosspark der Gemeinde 07768 Hummelshain, Flur 1, Flurstück 79/5 verwendet werden.

Unter dem Aspekt der Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer soll in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Saale-Holzland-Kreises und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr - Region Ost der im Planentwurf ursprünglich vorgesehene Zufahrtbereich im Norden des Plangebietes nur noch als Zugang für Fußgänger und Radfahrer dienen. Eine Ein- und Ausfahrt für Pkw und Lkw ist in diesem Bereich nicht mehr vorgesehen.

Da durch die o.g. Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist der geänderte Planentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen a.d. Elster hat am 05.09.2022 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen a.d. Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Gemeinde Crossen a.d. Elster. Der Geltungsbereich umfasst die nördlichen Teilflächen der Flurstücke 1/13 und 39/8 in der Flur 3 der Gemarkung Crossen a.d. Elster mit einer Fläche von ca. 0,55 Hektar sowie zum Zwecke des Anschlusses an öffentliche Verkehrsflächen Teilflächen der Flurstücke 1/7, 1/11, 64/22, 64/23 und 64/53 in der Flur 1 der Gemarkung Crossen sowie Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 45/3 in der Flur 3 der Gemarkung Crossen a.d. Elster.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll Baurecht zur Ansiedlung eines Lebensmittel-Discount-Marktes mit einer zulässigen Verkaufsfläche von 799 m² im nördlichen Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Lange Wiese / Rautenanger“ geschaffen werden.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte Lageplan maßgebend.

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Plan- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021, durch öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht, den zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten und den der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

Darüber hinaus liegen der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht,

die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten und die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **26.09.2022 bis 28.10.2022** in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal-Schkölen“, Flemmingstraße 17, in 07613 Crossen a.d. Elster, 4. Etage, während der Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036693 - 47014 oder nach Terminvereinbarung per Email unter altner@vg-hes.de eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Gemeindeverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Crossen unter www.heide-land-elstertal.de einzusehen.

Die Gemeinde Crossen a.d. Elster weist unter Bezugnahme auf den § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hin, dass Stellungnahmen nur zu den **geänderten Teilen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans** abgegeben werden können.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Crossen a.d. Elster deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht folgende Fachgutachten:

- GEODIENST Ingenieurbüro für Baugrund und Tiefbauüberwachung
Baugrundgutachten für den Neubau eines Penny-Marktes in Crossen/Elster.
Ruhla/Thüringen, 28.09.2021
- Goritzka Akustik Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik
Schalltechnische Untersuchung zum Neubau eines Lebensmittelmarktes Bahnhofstraße in 07613 Crossen
Leipzig, 05.05.2021
- IBR - Planungsbüro für Straßenverkehrstechnik
HBS-Berechnungen. Crossen an der Elster, L 1374 - Bahnhofstraße/Anbindung Einkaufsmarkt
Gera, 08.08.2019

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

1. **Angaben zum Schutzgut natürliche Ressource Fläche**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zum Flächenverbrauch und zur Flächenversiegelung.
2. **Angaben zum Schutzgut Boden / Geologie / Altlasten**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens, zum Verlust von Bodenfunktionen und zur Versiegelung.
3. **Angaben zum Schutzgut Wasser**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zum Grundwasser und zur Ableitung von Oberflächenwässern.

4. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zum Lokalklima und zum Mikroklima.

5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf im Geltungsbereich vorhandene Vegetationsstrukturen, Biotope und Fauna mit Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

6. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung.

7. Angaben zum Schutzgut Mensch

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf das Schutzgut Mensch.

8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Bewertung mit Hinweis auf das Vorkommen von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet.

9. Angaben zu Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Ausführungen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich der zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter.

II. Aus dem Baugrundgutachten für den Neubau eines Penny-Marktes in Crossen/Elster vom 28.09.2021:

Dokumentation der Bodenbelastungen im Plangebiet mit Empfehlungen zum Umgang mit Boden im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme.

III. Aus der schalltechnischen Untersuchung zum Neubau eines Lebensmittelmarktes Bahnhofstraße in 07613 Crossen vom 05.05.2021:

Angaben zu den auf die benachbarte Bebauung einwirkenden zu erwartenden Lärmeinwirkungen.

IV. Aus den HBS-Berechnungen Crossen an der Elster, L 1374 - Bahnhofstraße / Anbindung Einkaufsmarkt vom 08.08.2019:

Angaben zu den Auswirkungen der geplanten Erschließung und der damit zusammenhängenden Zu- und Abfahrtsströme auf die Bahnhofstraße.

V. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf**1. Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 15.11.2020**

Hinweis auf Gefährdungen des fließenden motorisierten Verkehrs sowie des Radverkehrs im Bereich der geplanten nördlichen Zufahrt ins Plangebiet und Hinweis auf mögliche Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnbebauung.

2. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 06.11.2020

- Hinweis auf die Erstellung eines Umweltberichts und Hinweis auf das Gebot zum naturschutzrechtlichen Ausgleich und zur Festsetzung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen.

3. Stellungnahmen des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 09.11.2020 und 09.12.2021

- Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde, dass das Flurstück 1/13 in der Flur 3 der Gemarkung Crossen im Thüringer Altlasteninformationssystem (Thalis) als Altstandort bzw. altlastenverdächtige Fläche unter der Thalis-Kennziffer 06564 erfasst ist; Hinweise zur vormaligen Nutzung des Geländes und Erteilung von Auflagen zu Bodenuntersuchungen und zum Umgang mit Boden im Rahmen der Gebietserschließung. Hinweise zum Umgang mit Boden in Auswertung des vorliegenden Baugrundgutachtens.

Hinweis zum vorrangigen Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch bodenbezogene Maßnahmen.

- Hinweise der Unteren Abfallbehörde zur abfallrechtlichen Erschließung des Plangebietes im Rahmen der konkreten Umsetzung des Bauvorhabens.

- Hinweis der Unteren Immissionsschutzbehörde, dass im Planverfahren der Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte bezogen auf die benachbarte Wohnbebauung zu erbringen ist.

- Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Ergänzung der im Textteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgeführten allgemeinen Hinweise um Hinweise zu den Belangen des Artenschutzes.

- Hinweis der Unteren Wasserbehörde auf eine ggf. auftretende Betroffenheit des Plangebietes im Zusammenhang mit Hochwasserabläufen des Fließgewässers Rauda und Hinweis zur Ableitung von Niederschlagswasser.

VI. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf**1. Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 25.04.2022**

- Hinweis bzgl. der geplanten Versickerung von Oberflächenwasser im Hinblick auf Überschwemmungen bei Starkregen im Bereich Hauptstraße / Klubhaus.

- Hinweis auf Gefahren für Verkehrsteilnehmer durch die Grundstückszufahrt.

2. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2022

- Hinweis zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahme im Durchführungsvertrag.

3. Stellungnahmen des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 12.04.2022 und 03.05.2022

- Hinweis zur Einstufung der angrenzenden Bebauung als Wohngebiet und Hinweise zur Ergänzung der Ausführungen in der Begründung zum Schutzanspruch des Außenwohnbereichs und zur Sicherung der in der schalltechnischen Untersuchung getätigten Annahmen.

- Hinweis zum Umgang mit Erdaushub und dessen Entsorgung.

- Hinweis auf die Beachtung der in der schalltechnischen Untersuchung formulierten Vorgaben bei der Umsetzung des Vorhabens.

- Hinweis bzgl. der Erfassung des Plangebietes als Altstandort bzw. altlastenverdächtige Fläche im Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) unter der Kennziffer 06564 und Hinweise zum Umgang mit der Bodenbelastung.

- Hinweise bzgl. der geplanten Zu- und Ausfahrten im Hinblick auf Nachteile der öffentlichen Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs.

- Hinweise zur Lage des Plangebietes außerhalb wasserwirtschaftlicher Schutzgebiete und zur Versickerung von Oberflächenwasser.

- Empfehlung zur Bewertung der gesamten Fernwärmertasse als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme.

- Hinweise zur Ergänzung des zur Kompensationsmaßnahme erstellten Maßnahmeblattes.

4. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 05.04.2022

- Hinweis zur Übernahme der Empfehlungen aus der Schallimmissionsprognose als textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes.

- Hinweis auf die in einer Entfernung von ca. 850 Meter südwestlich des Plangebietes gelegenen Deponie Hartmannsdorf.

- Hinweise zur Geologie des Plangebietes und zur Baugrundbewertung.

5. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 13.04.2022

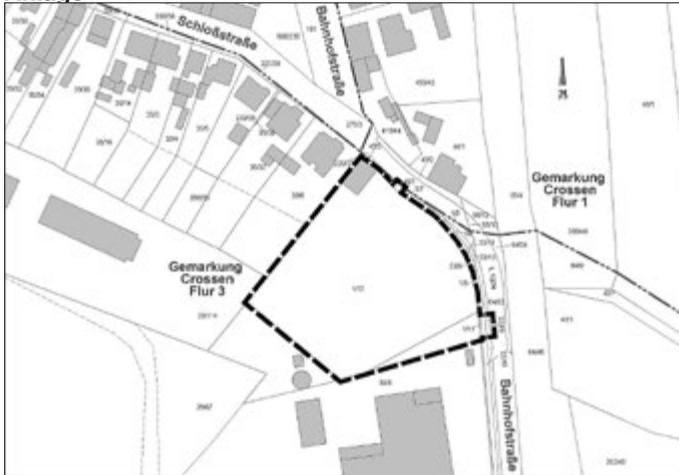
- Hinweis bzgl. der Versiegelung der Brachfläche.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Crossen a.d. Elster ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen aus-

drückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Uwe Berndt
Bürgermeister

Anlage



Gemeinde Crossen an der Elster Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen a.d. Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Im Zuge der Durchführung des Planverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB hat sich gezeigt, dass die Gemeinde Crossen an der Elster keinen Zugriff auf das als Geltungsbereich 2 im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche festgesetzte Flurstück 58/11 in der Flur 3 der Gemarkung Crossen an der Elster erlangen kann.

Da in der Gemarkung der Gemeinde Crossen an der Elster keine gemeindlichen Flächen im notwendigen Umfang zur Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, soll in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises die vom Vorhabenträger zu leistende Ausgleichszahlung für den Rückbau eines eingeschossigen Schulbaus mit Treppenanlage im Schlosspark der Gemeinde 07768 Hummelshain, Flur 1, Flurstück 79/5 verwendet werden.

Da durch die o.g. Änderung - Neufestsetzung einer Ausgleichsmaßnahme - die Grundzüge der Planung berührt werden, ist der geänderte Planentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen a.d. Elster hat am 05.09.2022 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ sowie die Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Gemeinde Crossen a.d. Elster. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 60/68 in der Flur 3 der Gemarkung Crossen a.d. Elster mit einer Fläche von ca. 4,1 Hektar sowie zum Zwecke des Anschlusses an öf-

fentliche Verkehrsflächen Teilflächen der Flurstücke 55/2 (Am Rautenanger) und 56/2 (Tauchlitzer Straße) in der Flur 3 der Gemarkung Crossen a.d. Elster.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll Baurecht zur Erweiterung des Produktionsstandortes der Gerstacker Marken GbR am bestehenden Firmenstandort im Süden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte Lageplan maßgebend.

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Plan- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021, durch öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht, dem zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten sowie den der Gemeinde vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

Darüber hinaus liegt der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, das zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellte Gutachten sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 26.09.2022 bis 28.10.2022** in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-Elstertal-Schkölen“, Flemmingstraße 17, in 07613 Crossen a.d. Elster, 4. Etage, während der Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036693 - 47014 oder nach Terminvereinbarung per Email unter altner@vg-hes.de eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Gemeindeverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Crossen unter www.heide-Elstertal.de einzusehen.

Die Gemeinde Crossen a.d. Elster weist unter Bezugnahme auf den § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hin, dass Stellungnahmen nur zu den **geänderten Teilen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans** abgegeben werden können.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Crossen a.d. Elster deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehört neben dem Umweltbericht das Gutachten „Faunistische Kartierungen in Crossen/Thüringen auf einer Brachfläche: Am Rautenanger 3“ des Büros Ronald Bellstedt, 99867 Gotha, vom 31.08.2021.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

1. Angaben zum Schutzgut Boden und Fläche

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens, zum Verlust von Bodenfunktionen und zur Versiegelung.

2. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zum Grundwasser und zu Stand- und Fließgewässern.

3. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zum Lokalklima und zum Mikroklima.

4. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf im Bearbeitungsbereich vorhandene Vegetationsstrukturen, Biotope und Fauna mit Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

5. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung.

6. Angaben zum Schutzgut Mensch

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf das Schutzgut Mensch.

7. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Bewertung mit Hinweis auf das Vorkommen von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet.

8. Angaben zu Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Ausführungen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich der zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter.

II. Aus dem Gutachten „Faunistische Kartierungen in Crossen/Thüringen auf einer Brachfläche:

Am Rautenanger 3“ vom 31.08.2021

Erfassung und Kartierung der Tiergruppen Brutvögel, Zauneidechse und übrige Herpetofauna, Begleitfauna (u.a. Blauflügelige Ödlandschrecke) mit Dokumentation der Ergebnisse.

III. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf

1. Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26.07.2021

- Hinweis zur Darlegung der räumlichen Lage des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs, welcher innerhalb des Geltungsbereichs nicht untergebracht werden kann und Hinweis auf die rechtliche Sicherung des Vollzugs der innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen.

2. Stellungnahmen des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 05.08.2021

- Auseinandersetzung mit dem im rechtskräftigen Bebauungsplan verankerten Stellenwert der Durchgrünung des Plangebietes und Hinweis auf die Überplanung einer im rechtskräftigen Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzten Fläche als Industriegebiet.
- Hinweise der Unteren Abfallbehörde zum Umgang mit der Beseitigung von Abfällen.
- Hinweis der Unteren Immissionsschutzbehörde auf die im Industriegebiet geltenden Immissionsrichtwerte und Hinweis auf die Lage der geplanten südlichen Grundstücksausfahrten und ihrer Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung; in diesem Zusammenhang Hinweis zur Ergänzung der Aussagen zu Lieferzeiten und -quantitäten.
- Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde auf die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Zwecke der Untersuchung des Vorkommens von besonders und streng geschützten Arten im Umfeld des Vorhabens, insbesondere Vogel-, Amphibien- und Reptilienarten.

- Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung und zum Ausgleich des Defizits durch externe Ausgleichsmaßnahmen.

- Hinweis der Unteren Wasserbehörde auf die Lage des Plangebietes am Rande des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Weißen Elster und Hinweis auf die Lage des Plangebietes außerhalb von Trinkwasserschutzonen.

- Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde zum Umgang mit dem Schutzgut Boden während der Baudurchführung und Hinweis, dass das Vorhabengebiet im Thüringer Altlasteninformationssystem nicht als Altstandort bzw. Altlastverdachtsfläche erfasst ist.

3. Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 26.07.2021

- Hinweis auf die Abstimmung geplanter externer Ausgleichsflächen mit der Behörde und betroffenen Landwirten, sofern die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vorgesehen ist.

- Vorschläge zu Ausgleichsmaßnahmen, z.B. Entsiegelung, Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen, Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan der Wasserrahmenrichtlinie.

4. Stellungnahmen der Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 05.08.2021

- Hinweis, dass die geplante Bebauung das Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster tangiert und Hinweis dass festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisikogebiete, ausgewiesene Vorbehaltsflächen für Hochwasserschutzmaßnahmen und die laufenden Hochwasserschutzplanungen zu beachten sind.

- Hinweis zu laufenden Planungen der Behörde zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster.

- Hinweis auf die westlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 600 Meter gelegene Deponie Hartmannsdorf und auf Grundwassermessstellen im Umkreis der Deponie.

- Hinweise und Informationen zum Lärmschutz.

- Hinweise zur Geologie des Plangebietes.

5. Stellungnahme des Naturschutzbunds Deutschland e.V. vom 20.07.2021

- Ablehnung des Planvorhabens mit Hinweis auf das Hochwasserschutzgebiet der Weißen Elster.

6. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz vom 10.08.2021

- Hinweis auf die Prüfung der ausreichenden Dimensionierung des Überschwemmungsgebietes der Weißen Elster.

- Hinweise zur Auswahl zu pflanzender Bäume, zur Lichtverschmutzung und zu Glasflächen im Zusammenhang mit Vogelschlag.

IV. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.11.2021

- Hinweise zum Vollzug der im Geltungsbereich 2 festgesetzten Ausgleichsmaßnahme.

2. Stellungnahmen des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 26.11.2021 und 30.11.2021

- Hinweis zu den grünordnerischen Festsetzungen und zur Ergänzung der Begründung bzgl. der im Ursprungs-Bebauungsplan intendierten Durchgrünung des Plangebietes.

- Abfallrechtliche die Bauausführung betreffende Hinweise.

- Hinweis auf die Lage des Plangebietes am Rand des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Weißen Elster und außerhalb von Trinkwasserschutzonen.

- Hinweis bzgl. der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

- Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des faunistischen Gutachtens (siehe oben unter II.).

- Empfehlung zur Bewertung der gesamten Fernwärmetrasse als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme.

- Hinweise zur Ergänzung des zur Kompensationsmaßnahme erstellten Maßnahmenblattes.

3. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 23.11.2021

- Befürwortung der im Geltungsbereich 2 festgesetzten Ausgleichsmaßnahme.

4. Stellungnahme der Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 24.11.2022

- Hinweis, dass sich der Vorhabenstandort teilweise im Hochwasserrisikogebiet der Weißen Elster befinde mit Empfehlung, bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise zu errichten.
- Hinweise auf die in einer Entfernung von ca. 600 Meter westlich des Plangebietes gelegenen Deponie Hartmannsdorf.
- Hinweis auf die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1.

5. Stellungnahme der Thüringer Landgesellschaft mbH vom 25.11.2021

- Information, dass sich das Vorhabengebiet im per Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster und im Überschwemmungsgebiet der Rauda befinde und Information, dass Maßnahmen vorgesehen seien, mit welchen das Hochwasserrisiko für Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete reduziert werden solle.
- Hinweise zu den konkret geplanten, das Industrie- und Gewerbegebiet betreffenden Hochwasserschutzmaßnahmen und Hinweise zu Überschneidungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den Maßnahmen zur Abführung eines Hochwassers der Rauda.

6. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster / Saarbach vom 27.10.2021

- Hinweis, dass durch gezielte Maßnahmen der Abflussbeiwert der zusätzlich bebauten Flächen verringert werden könne, wodurch eine Reduzierung der Retentionsräume und positive Auswirkungen auf den Wasserhalt erzielt werden können.

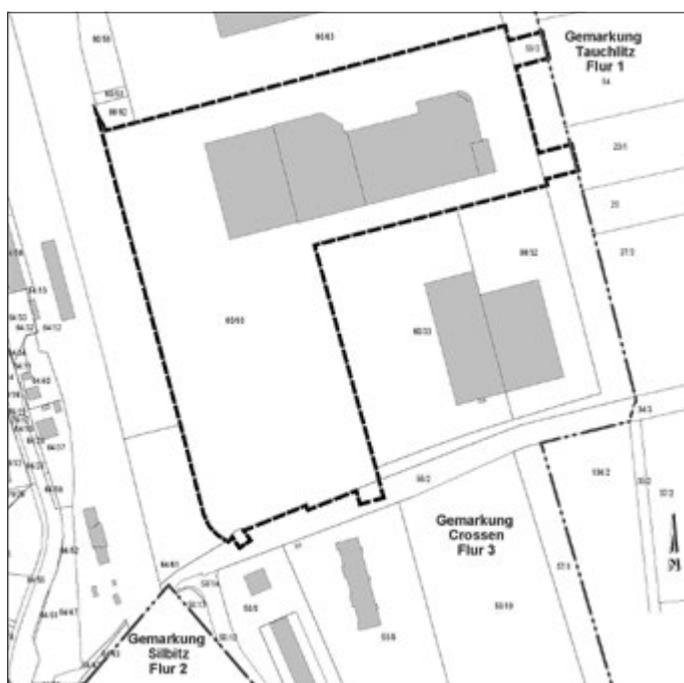
7. Stellungnahme der Gemeinde Hartmannsdorf vom 21.12.2021

- Befürwortung der im Geltungsbereich 2 festgesetzten Ausgleichsmaßnahme.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Crossen a.d. Elster ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Uwe Berndt
Bürgermeister

Anlage



Gemeinde Crossen an der Elster Lageplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“

Gemeinde Heide- und Elstertal

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide- und Elstertal zur Sitzung am 15. August 2022

Beschluss - Nr. 30 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt, folgendes Mitglied des Gemeinderates in die Gemeinschaftsversammlung der VG zu bestellen: Frau Annett Schimming.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 31 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt die 5. Änderungsatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 32 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt, § 3 Abs. 1 der Nutzungs- und Entschädigungsregelung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Heide- und Elstertal wie folgt zu ändern:

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen wird folgende Nutzungsentschädigung erhoben, die 2 Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto der Gemeinde Heide- und Elstertal zu zahlen ist:

Raum/Anlass	Nutzungsentgelt in Euro	
	Sommer (1.4. - 30.09.)	Winter (1.10. - 31.03.)
Buchheim - Saal		
Familienfeier	125,00	187,50
öffentliche Veranstaltung	212,50	275,00
gewerbliche Veranstaltung	625,00	625,00
Lindau - Saal		
Familienfeier	125,00	187,50
öffentliche Veranstaltung	212,50	275,00
gewerbliche Veranstaltung	625,00	625,00
Törpla - Saal		
Familienfeier	150,00	212,50
öffentliche Veranstaltung	212,50	275,00
gewerbliche Veranstaltung	625,00	625,00
Klubräume		
Etzdorf	62,50	87,50
Großhelmsdorf - großer Raum	100,00	125,00
Großhelmsdorf - kleiner Raum	62,50	87,50
Heidetreff - Vereinsraum	100,00	125,00
Heidetreff - Sportraum	62,50	87,50
Königshofen - Feuerwehr	100,00	125,00
Lindau	100,00	125,00
Törpla inkl. Küche	62,50	87,50
Endreinigung (optional)	62,50	62,50

Der Nutzungsvertrag ist entsprechend anzupassen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33 / 2022:

Die Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „Lieferung und Einbau von doppelwandigen Heizöltanks im Gemeindehaus Großhelmsdorf“ auch nach der Preisanpassung vom 24.06.2022 an die Firma Bache Bäder-Wärme-Luft GmbH & Co.KG, Lange Wiese 8, 07613 Crossen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von **5.125,63 €** zu vergeben.

Der Bürgermeister wird aufgrund der herrschenden Gefahrenlage ermächtigt, trotz derzeitiger vorläufiger Haushaltsführung und gleichzeitig erlassener Haushaltssperre, den Auftrag auszulösen, damit wird gleichzeitig weiteren Preiserhöhungen vorgebeugt.

Der Beschluss-Nr. 21 / 2022 wird aufgehoben

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 35 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 36 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

Neuer Ortsteilbürgermeister von Großhelmsdorf

Der Ortsteilrat Großhelmsdorf hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2022 **Herrn Frank Engelhardt** zum Ortsteilbürgermeister von Großhelmsdorf gewählt.

Herr Engelhardt hat sein Amt sofort angetreten und wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heide- und Elstertal am 18. August 2022 vom Bürgermeister Herrn Pöhl, vereidigt.

Gemeinde Rauda

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rauda

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 die o. g. Satzung beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes, SHK hat mit Schreiben vom 01.08.2022 die Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rauda nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Rauda vom 06. September 2022

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rauda vom 27.04.2009, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 03.11.2020 wird wie folgt geändert:

1.

§ 3 „Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ wird durch folgenden neuen § 3 ersetzt:

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

2.

Im § 4 „Einwohnerversammlung“ wird die Bezeichnung in „§ 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung“ geändert und folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n; eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinde-/Stadtratssitzung.

Die bisherigen Absätze 1 - 3 werden zu Absätzen 2 - 4

3.

Folgende §§ 5 und 6 werden eingefügt:

§ 5

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

§ 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Die bisherigen §§ 5 - 11 werden zu §§ 7 - 13

4.

Der bisherige § 9 „Entschädigungen“ wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der

Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Im Abs. 5 wird der Satz „Personen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten steht kein weiteres Sitzungsgeld i.S.d. Abs. 1 zu.“ gestrichen und folgender Satz 2 angefügt:

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

5.

Im bisherigen § 10 „Haushaltswirtschaft (üplA/aplA und Stundungsregelungen)“ wird folgender Abs. 1 neu eingefügt:

(1) Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

Bisheriger Abs. 3 wird wie folgt neu formuliert:

Erhebliche Ausgaben i.S.d. § 60 ThürKO Abs. 2 Nr. 3 i.V.m.§ 60 Abs. 3 Nr. 1, die zu einem unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung führen, sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die 5 % der Gesamtausgaben des Haushaltes oder insgesamt die Summe von 50.000,00 € übersteigen.

Bisherige Abs. 1 - 4 werden zu Abs. 2 - 5.

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rauda, den 06. Sep. 2022

Dietrich
Bürgermeister

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schkölen zur Sitzung am 18. August 2022

Beschluss - Nr. HF2022/21-06:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt das Einvernehmen für den Bauantrag „Pflegeheim“ im Sinne von § 33 BauGB.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. HF2022/21-07:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr in Höhe von 7.888,87 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. HF2022/21-08:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Auszahlung der Rechnung vom Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg vom 14.07.2022.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. HF2022/21-09:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Erneuerung der Rauchwarnmelder im Objekt „Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen“ durch die Firma „City Schutz, Schönbürg“ zu einem Bruttoangebotspreis von 8.309,58 €.

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 01. September 2022

Beschluss - Nr. 158-20 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zu folgenden Zahlungen an den Entschädigungsfonds gemäß Schreiben vom 18.07.2022:

- 1) vereinnahmtes und noch nicht gezahltes Nutzungsentgelt i. H. v. 132,32 €.
- 2) Abführungsbetrag gem. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 EntschG i. H. v. 18.788,00 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 159-20 / 2022:

Der Stadtrat beschließt, dass die Planungsleistungen zur Maßnahme „Erweiterung Feuerwehr Wetzdorf und Teilsanierung Gemeindehaus“ an das Planungsbüro Wolfgang Ertel, Kunitzer Straße 16, 07751 Golmsdorf mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 104.986,75 € vergeben werden. Der Auftrag für die Planungsleistungen wird nur erteilt, wenn eine entsprechende Förderung aus dem Programm der Dorferneuerung bewilligt wird. Die Kosten zur Erstellung des Förderantrages werden gesondert beauftragt und abgerechnet.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 160-20 / 2022:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen genehmigt die Erneuerung des Kommunikationssystems durch die Firma „John Telekommunikation, Eisenberger Straße 20, 07613 Hartmannsdorf“ zu einer monatlichen Miete i.H.v. 109,00 € netto für 5 Jahre, Einrichtung und Montage für 495,00 € netto zzgl. gültige Ust.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 161-20/2022:

Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 162-20/2022:

Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 163-20/2022:

Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 164-20/2022:

Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich

- **Ablehnung**

Stellenausschreibung

Die **Stadt Schkölen** sucht zum 01. Januar 2023 eine/n

Stadtarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Instandhaltung der haustechnischen Anlagen sowie Betriebseinrichtung, Instandhaltung von Fahrzeugen
- Reparatur und Wartung von Elektrogeräten, Elektroinstallationen und Innen- sowie Außenbeleuchtungen
- Unterhaltung und Instandhaltung gemeindeeigener Gebäude/ Durchführen von Kleinstreparaturen aller Art / Reparaturarbeiten im öffentlichen Bereich
- Instandhaltung und Pflege von gemeindlichen Flächen/ Grünanlagen, z.B. Rasen mähen, Anlagenpflege, Baumschnitt,
- Straßen- und Gehwegunterhaltung und –reinigung, Pflege gemeindlicher Friedhöfe, Sportanlagen und Spielplätze
- Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Flächen und Bereitschaftsdienst
- Vorbereiten von städtischen Veranstaltungen

Wir erwarten

- abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Handwerks mit mehrjähriger Berufserfahrung, bevorzugt im Elektrohandwerk und/oder KFZ-Mechaniker
- handwerkliche Kenntnisse, Fähigkeiten und technisches Verständnis im Umgang mit Geräten und Maschinen
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung (teilweise schwerer) körperlicher Tätigkeiten
- Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, T und C1E
- Wünschenswert: Zusatzqualifikationen (z.B. Motorsägenlehrgang, Bedienungsnachweis Hebebühnen)
- Teamfähigkeit in einem kleinen Team, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, selbstständiges verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten

- ein vielseitiges abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden (6 Monate Probezeit)
- Bezahlung entsprechend der Berufserfahrung in der Entgeltgruppe 4 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA)

Die vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte nur schriftlich **bis zum 14.10.2022 an**

Stadt Schkölen

Bürgermeisterin Dr. Ehlers-Tomancová
Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen

Information zum Datenschutz:

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in der Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter passender Rückumschlag beigelegt ist. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Dr. Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin
Stadt Schkölen

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 23. August 2022

Beschluss - Nr. 15 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, über die „Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden“ (50.000€), den Zuschlag für die Einfahrt (Grundstückszufahrt) Wohnhaus Pätzold Schwarzdeckeneinbau und Schotterrasen in Silbitz, an den wirtschaftlichsten Bieter Meisterfachbetrieb Uwe Bretschneider, Tauchlitz 22a in 07613 Crossen an der Elster zu einem Preis von 38.858,67 € brutto zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, über die „Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden“ (50.000€), den Zuschlag für den Deckeneinbau und Fußbodenherstellung Aufbahrungshalle Friedhof Silbitz, an den wirtschaftlichsten Bieter Meisterfachbetrieb Uwe Bretschneider, Tauchlitz 22a in 07613 Crossen an der Elster zu einem Preis von 17.231,14 € brutto zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2022:

Annahme einer Spende - nicht öffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 18 / 2022:

Bauangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

Gemeinde Walpernhain

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 18. August 2022

Beschluss - Nr. 14 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain erteilt nach erfolgreicher Ausschreibung und aufgrund des Submissionsergebnisses den Auftrag zur Rissanierung in der Dorfstraße an die Firma TSI, Apfelstädt zu einem Angebotspreis von 3.069,63 €.

Der Bürgermeister wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

- Zustimmung

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach

über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung



Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

vom 01. Oktober 2022 bis 31. März 2023

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) **Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter** und im **Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach

Köstritzer Weg 14, 07548 Gera

Telefon: 0365 77349722

E-Mail: info@guv-wesa.de

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Gera

Burgstraße 5, 07545 Gera

Flurbereinigungsverfahren Königshofen

Az.: 2-2-0067

Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Königshofen, Saale-Holzland-Kreis, wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner Nachträge gemäß § 63 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

2. Mit dem 01.11.2022 tritt der neue Rechtszustand ein. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.
Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gera zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.10.2021 (BGBl. I S. 4650) angeordnet.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden behoben, soweit sie begründet waren. Die verbliebenen Widersprüche wurden der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt, die durch diese Anordnung nicht gehindert ist, die Abfindung zu ändern. Da nach § 63 Abs. 2 FlurbG im Rechtsbehelfsverfahren angeordnete Änderungen auf den in der Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurückwirken, erwächst den Widerspruchsführern aus dem Erlass der Anordnung kein Nachteil.

Die Voraussetzungen zum Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung sind gegeben.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. die Beseitigung von Obstanlagen, Bäumen, Hecken, Beeresträuchern, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, usw.) können weiterhin nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Gemäß § 69 FlurbG hat der Nießbraucher einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten. Darüber hinaus hat er dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist auch eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung zu leisten hat.

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG). Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke ver-

hindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in das Flurbereinigungsverfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist und durch den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung herbeigeführt wird, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gera, 24.08.2022

Im Auftrag

gez. Cöster

Referatsleiter Flurbereinigungs-bereich Gera

Die vorzeitige Ausführungsanordnung (mit Gründen) für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen betreffen die Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Walpernhain und die Stadt Schkölen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Heide-land

**A. Vorhaben**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Heide-land untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit

einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert. Der beanspruchte Arbeitsstreifen umfasst eine Breite von 35 m.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 01.06.2022 und enden spätestens am 01.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen

01.06.2022 - 01.12.2023

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Heide- und Elstertal	Königshofen	5	239/10, 239/8, 239/9, 270/1, 271, 272, 273/3, 273/4, 274/1, 277, 278, 279/1, 409/10
Heide- und Elstertal	Königshofen	6	280/1, 281/1, 282/1
Heide- und Elstertal	Rudelsdorf	2	246/1, 253/1, 267/1, 383/252, 387/266
Walpernhain	Walpernhain	4	171/7
Walpernhain	Walpernhain	5	191, 192, 193, 194/2

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Schließung der Verwaltung

Wegen des Feiertages am 20. September 2022
(Weltkindertag)
bleibt die Verwaltung
am Montag, dem 19. September 2022
geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Fundtieranzeige

Am 03.08.2022 wurde in Tünschütz folgendes Tier gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

Hauskatze, grau/braun getigert

Alter: ca. 07/2022

Geschlecht: unbekannt

Der Besitzer melde sich bitte im

Tierheim Eisenberg

Am Ziegelteich 17, 07607 Eisenberg

Tel.: (036691) 52030

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

19 Jahre lang erstrahlte die Turmbeleuchtung unseres Schlosses. Viele von Ihnen kennen bestimmt dieses Gefühl, wenn man nach einem Urlaub den Berg über Eitzdorf herunter gefahren kommt, auf den Schlossturm schaut und einen das Gefühl übermannt nach Hause zu kommen. Leider mussten wir ab 1. September nach einer Verordnung des Bundes das Licht ausschalten. Um Strom zu sparen, dürfen keine Denkmäler und öffentlichen Gebäude mehr angestrahlt werden. Hierzu kann sicherlich jeder seine Meinung haben. Ich habe mit diesem Entschluss nur die Entscheidung der Bundesregierung umgesetzt.

Beinahe wöchentlich sind nun die Veränderungen an unserer Großbaustelle im Rosenthal sichtbar. Die ehemaligen Betonmasten für den Strom sind bereits vollständig beseitigt und die Gehwegborden sind gesetzt. Im hinteren Bauabschnitt sind die L-Elemente als Stütze errichtet und der Löschwasserbehälter aufgestellt worden. Auch die Fläche für die Feuerwehr ist fast fertig. Ich bin daher sehr optimistisch, dass wir in wenigen Wochen die Einweihung feiern können und alle stolz und zufrieden auf ein saniertes Rosenthal blicken. Besonders die Anwohner können diesen Tag wahrscheinlich kaum erwarten, waren für sie

die Einschränkungen während der Bauzeit doch mit Abstand am Größten. Ich hoffe, dass sich die Belastungen gelohnt haben und am Ende alle zufrieden mit dem Ergebnis sind.

Hätten Sie es gewusst? Im Jahr 1957 wurden im Rosenthal die Häuser Nr. 4, Nr. 28 bis 30 und einige Häuser auf dem Schlossberg an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen. Der Hochbehälter wurde von der Firma Beer 1956 -1957 gebaut.

Das neue Schuljahr hat vor einigen Wochen wieder begonnen - das erste Schuljahr ohne die Crossener Regelschule. Noch immer blicke ich wehmütig auf das Gebäude und noch immer bin ich der festen Überzeugung, dass der Kreistag mit dem Beschluss, diese Schule dauerhaft zu schließen, einen großen Fehler gemacht hat. Gerade in der aktuellen Zeit mit Fachkräftemangel in den handwerklichen Betrieben hätte es dem Kreis gut gestanden, ein innovatives Konzept am Standort Crossen zu entwickeln, was diesem Mangel entgegenwirkt und damit nicht nur den jungen Menschen eine Alternative bietet, sondern auch die heimische Wirtschaft stärkt.

Aktuell wird das Gebäude als Ausweichquartier für die Grundschule Königshofen genutzt, wo derzeit grundhafte Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Was im Anschluss mit dem bau-fälligen Plattenbau geschehen soll, ist derzeit noch unklar. Wir werden mit dem Landratsamt hierzu im Gespräch bleiben, um eine dauerhafte Lösung zu finden.

Am 2. September durfte ich an der Eröffnung einer neuen Produktionshalle der Firma HASIT teilnehmen. Dieser Umbau fand während des laufenden Betriebes statt, was allein schon eine Meisterleistung ist. Der Umbau wurde notwendig, da die Kapazitätsgrenze am Standort Crossen erreicht war. Damit steht nunmehr in Crossen ein Werk, welches in Deutschland seinesgleichen sucht. Durch die Erweiterung kann ein Durchlauf von ca. 2400 Sack Trockenmörtel pro Stunde erzielt werden. Damit hat sich das Unternehmen einmal mehr zum Standort Crossen bekannt, was mich sehr glücklich macht, da damit nicht nur die unmittelbaren Arbeitsplätze gesichert sind, sondern auch die hiesigen Firmen davon partizipieren.

Nachdem die Crossener Postfiliale viele Jahre auf dem Grundstück der Familie Boy untergebracht war, entschied man sich vor einigen Monaten zur Schließung. Ich freue mich sehr, dass schnell einen neuer Standort gefunden wurde und nicht wie in anderen Regionen die Poststelle geschlossen werden musste. Glücklicherweise hat sich das Autohaus Zausch dazu entschieden, die Postfiliale in ihren Räumen unterzubringen. Dafür vielen Dank!

In Tauchlitz hatten wir ja vor einiger Zeit ein Grundstück erworben, welches wir für den Ort nutzbar machen wollen. Dazu ist es notwendig, das Gelände zu beräumen. Dafür haben wir einen Fördermittelantrag gestellt, welcher auch bewilligt worden ist. Wir haben die Maßnahme ausgeschrieben und es haben sich zum Glück mehrere Firmen darauf beworben. Ich gehe daher davon aus, dass wir noch in diesem Jahr den Abriss durchführen und das Grundstück mit Mutterboden auffüllen können, um es in den nächsten Monaten wieder für die Gemeinschaft vor Ort zu nutzen.

In den Sommermonaten haben wir unseren Sportplatz unter dem Schloss an die Bogenschützen aus Gera verpachtet. Sie nutzen diesen um sich auf verschiedene Meisterschaften vorzubereiten und haben auch viele Jugendliche in Ihren Bann gezogen. Für diese Disziplin ist nun die Außensaison beendet. Sie werden am 01. Oktober zum Abschluss der Saison ein Bogenschützenfest organisieren, bei dem jeder herzlich willkommen ist und sich vielleicht in dieser Sportart einmal versuchen kann.

Unsere Carla ist nun schon fleißig am organisieren des Bauernmarktes, welcher am 16. Oktober stattfinden soll. Es gibt zwar noch einige kleine Probleme bei der Finanzierung, welche aber sicherlich behoben werden können. Ich hoffe, wir sehen uns bei diesem Fest noch einmal, bevor der Herbst Einzug hält.

**Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt**

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückschau

Der August war getaucht in Reise- und Urlaubsstimmung. Und deshalb ging es mit über 50 reiselustigen Senioren und Nichtsenioren per Bus Richtung Dresden, weiter bis zur Anlegestelle Königsstein. Von hier aus begann die Schifffahrt in Richtung Bad Schandau. Bei leckerem Essen und froh gelaunt schipperten wir die Elbe entlang. Im Anschluss brachte uns unser Reisebus in die Dresdener Innenstadt. Hier konnte nicht nur die beeindruckende Frauenkirche bestaunt werden. Ein wenig an den Elbterrassen und durch die Stadt flaniert, trafen sich alle zum typisch Dresdener-Eierschecke genießen. Die tollen Gesänge auf dem Marktplatz und das kunterbunte Gewimmel haben wohl alle sehr genossen.



Bei der Heimfahrt gab der Busfahrer eine extra Runde aus und wenn auch nur im Kreisverkehr. So ging ein schöner Tag voller Kultur, Aktivitäten und Leckereien zu Ende. Nun heißt es auf ein Neues. Lassen Sie sich überraschen wohin die Reise im nächsten Sommer geht.

Ansonsten wurde wie immer getanzt und gesportelt. Zum Ende des Monats haben sich einige Senioren nach Eisenberg aufgemacht. Dort fand seit einigen Jahren zum ersten mal wieder der Kreisseniententag statt. Es gab viel zu schauen, zu erfahren und gute Unterhaltung bei Tanz, Gymnastik, Musik und Kaffeeklatsch. Vielen Dank, vor allem an unsere neue Kreissenientenbeauftragte, Eva Bärthel, für die tolle Organisation. Vielleicht schließen sich im kommenden Jahr noch mehr interessierte Senioren diesem tollen Tag an.

Vorschau

19.09.

10:00

Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Sonja & Marion“

14.09.

15:00

Seniorengeburtstagsfeier für alle Jubilare der Monate April bis August. Wir bitten um Anmeldung!

20.09.

09:00 -

14:00

„Trödelfest für die ganze Familie zum Weltkindertag“

Trödelmarkt & Ladyflohmarkt & Kinderbelustigung & Kinderspielzeug-Trödelmarkt & mehr

Wir wollen den internationalen Kindertag in einen Tag für die ganze Familie verzaubern. Mit einem Trödelmarkt & Lady-Flohmarkt, Kinderspielzeug-Trödelmarkt, Kinderbasteln- und Schminken, Straßenmalen mit Kreide auf den Plattenwegen vor unserem Klubhaus sowie vielem mehr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

20.09.2022
9.00 - 14.00 Uhr

FAMILIEN ZUM WELTKINDERTAG

Trödel Fest

Wir wollen den Weltkindertag zu einen Tag für die ganze Familie verzaubern. Mit einem

**Trödelmarkt & Ladyflohmarkt
Kinderspielzeugtrödelmarkt**

Kinderbasteln und -belustigung und vielem mehr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Anmeldungen von Standplätzen nehmen wir ab sofort entgegen!!!
Gern unter 0173 6426551 oder 036693 248727
oder per email info@klubhaus-crossen.de
oder persönlich im Klubhausbüro.

**KLUBHAUS
CROSSEN**
IHR VERANSTALTUNGSZENTRUM IM ELSTERTAL

27.09.

19:00

„England - Sehnsuchtsziel für Gartenliebhaber“!
Eine Reise zu den schönsten Gärten in Kent und Cornwall.
Dietmar Gabler, Leiter Regionalgruppe der Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., Sachsen-Anhalt Süd berichtet.
Worauf Sie sich freuen können?
- viele Inspirationen für den eigenen Garten
- Tipps und Anregungen
- Gärten der „Rosamunde Pilcher“ Verfilmungen u.v.m.

Kulturdienstag - Kulturdienstag - Kulturdienstag

„England-Sehnsuchtsziel
für Gartenliebhaber“!

Eine Reise zu den schönsten Gärten in
Kent und Cornwall.



Dietmar Gabler, Leiter Regionalgruppe der Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., Sachsen-Anhalt Süd berichtet.

Worauf können Sie sich freuen?

- viele Inspirationen für den eigenen Garten
- Tipps und Anregungen
- Gärten der „Rosamunde Pilcher“ Verfilmungen u.v.m.

27.9. | 19:00

KLUBHAUS CROSSSEN

28.09.

15:00

Herbstliches Basteln mit Karin

05.10.

15:00

**Rollatoren und ihre Handhabung -
Welcher soll es sein?**

Fortbewegung und Zubehör -
all das erfahren Sie bei unserem Vortrag von Alippi.
Wenn im Alter das Laufen immer beschwerlicher wird und selbst kurze Wege als wahrer Kraftakt anmuten, kann ein Rollator Erleichterung bringen. Menschen, denen das Gehen Probleme bereitet, gewährt ein Rollator Stabilität und damit die Möglichkeit, sich beim Laufen darauf abzustützen. Außerdem ist die praktische Gehhilfe mit einer Sitzfläche ausgestattet und bietet bei größeren Anstrengungen jederzeit eine Sitzgelegenheit. Darüber hinaus können gehbehinderte Menschen mit einem Rollator auch ihre Einkäufe relativ problemlos bewältigen.

Ein Plus an Lebensqualität dank

Rollator

Rollatoren und ihre Handhabung - Welcher soll es sein?
Fortbewegung und Zubehör - all das erfahren Sie bei
unserem Vortrag von Alippi.



- ✓ Der Rollator als Gehhilfe, Sitzgelegenheit und Einkaufswagen wird zu einem Multifunktionsgerät!
- ✓ Wann ist ein Leichtgewichtrollator geeignet?
- ✓ Die individuellen Bedürfnisse zählen bei der Rollator-Wahl!

05.10. || 15:00

KLUBHAUS CROSSSEN

10.10.

16:30

Fluidpainting mit Elena,
der besondere Malspaß mit Farbe und Linwand -
Nur mit Voranmeldung!

10.10.

18:00

Singestammtisch mit Hartmut „Trudi“ Baum
in fröhlich, sangesfreudiger Atmosphäre.
Nach dem Motto „Singen macht heiter und optimistisch“ drum jeder mitmachen, der das Singen liebt. Ihr wollt mitsingen? ... dann fix bei uns gemeldet. In der warmen Jahreszeit wird draußen an verschiedenen Orten in der Umgebung gesungen - deshalb bitte unbedingt vorher anmelden!

12.10.

16:00

Töpfern „Herbst & Mehr“ mit Dorothee Göpel
(Wir bitten um Voranmeldung!!!)

16.10.

10:00 -

16:00

6. BAUERN- & KREATIVMARKT
im & um das Klubhaus Crossen,
für die ganze Familie mit Frühschoppen sowie
Spiele & Basteln & Kinderschminken für Ihre Kids.

Weiterhin können Sie gespannt sein auf verschiedene kulturelle Einlagen. Wie die „Kleinhelmsdorfer Blasmusikanten“ zum Frühschoppen, die „Line-Dancer“, das Wandeln in historischen Kostümen, „Die Räuberzinken“ mit mittelalterlichen Folk-Rock, die Alphorn-Bläser sowie die „Schwert-Schaukämpfer“. Weiterhin wird der „Singestammtisch“ mit „Trudi“ eine Art Rudelsingen präsentieren - alle können wenn sie wollen einfach mit trällern. Aber auch wieder unsere regionalen Händler und Hersteller, werden Ihnen eine breite Palette von Produkten präsentieren. Das reicht von lukullischen Gaumenfreuden bis hin zu Honig, Pflanzen, Gemüse und Obst. Auch Fisch sowie Grillgut, Wurstsuppe und leckere Wurst, heißes aus der Gulaschkanone, frisches Backofenbrot mit Fett, Käse werden gereicht. Schmackhafter Thüringer-Kuchen und Kaffee gehören ebenso zum Sortiment Zuckerwatte und gebrannte Mandeln.

Wir haben noch einige Standplätze zu vergeben, egal ob Kreativ, Handwerkskunst oder landwirtschaftliche Produkte. Also ran ans Telefon und einen Platz sichern. Egal ob Ihr selbstgefertigte Einzelstücke präsentiert oder diese zum Verkauf anbietet! Aber auch Workshopangebote zum Nähen, Filzen, Basteln & Gestalten sind gern gesehen, alles ist erlaubt!

6. BAUERN- & KREATIV MARKT
KLUBHAUS CROSSEN

Gemüse, Kartoffeln, Obst, Pflanzen, Kräuter, Grillgut, Wurstsuppe, Feldhüchle, Wurstwaren, Fettemmen, Fisch, Käse, Zuckerwatte & gebrannte Mandeln, Honig, Alpaka Produkte, Spinnrad, Korbwaren, kreatives Schmuck, handgemachte Seife, selbsthergestellte Mode und vieles mehr...

Kinderbasteln
 Signierstunde mit Ch. Habicht
 Schwert-Schau-Kämpfe
 Line-Dance-Gruppe
 Rudelsingen mit Trudi & Singestammtisch
 Räuberzinken
 mittelalterlicher Folk-Rock
 Alphornblasen
 & zünftiger Frühschoppen

16.10.2022 | 10 - 16 Uhr

18.10.
09:00 **Dienstagsfrühstück für Jederman**

Vorschau auf Weiteres

25.10.
19:00 **Kulturdienstag Lichtbildervortrag „Kilimandscharo“**
von und mit Herrn Rockstroh

26.10.
10:00 **Herbstwanderung, in den Zeitgrund**
Wanderroute wird noch bekanntgegeben

08.11.
16:00 **Blutspende DRK**

12.11.
19:30 **„Gundermann Abend“ mit Wirsing als Band**

15.11.
18:00 **Verkehrsteilnehmerschulung**

16.11.
15:00 **Offener Infonachmittag der Polizei - nicht nur für Senioren,**
Thema: „Tricktätern & Betrügern auf der Spur“

18.11.
19:00 **Kabarett mit „Angelika Beier“**
mit dem Programm
„Sex und 60 unterm Christbaum“
Kartenvorverkauf im Klubhaus Crossen hat bereits begonnen!

22.11.
19:00 **Kulturdienstag „Badepralinen selbst gemacht“**
mit Frau Remde

06.12.
19:00 **Vorweihnachtliches Basteln**
mit Nicole vom „Deko-Atelier“

07.12.
15:00 **Seniorenweihnachtsfeier**

Achtung
Termin ist verschoben auf den 14.12.2022!!!

Tagesfahrt ins Erzgebirge
zum traditionellen „Neunerlei Essen“
 Nähere Informationen folgen in Kürze.
 Anmeldungen nehmen wir gern schon entgegen.

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Tanzschule Paunack, jeden Donnerstag (außer in den Ferien), die Zeiten der verschiedenen Kurse für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der Homepage der Tanzschule.
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben auf Anfrage

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Schon an die zweite Jahreshälfte Denken! Denn auch da steht sicherlich die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Schuleinführung oder eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Auch für kleine Konferenzen, Seminare, Schulungen und Workshops haben wir entsprechende Kapazitäten. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, bereits jetzt möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Ab diesem Jahr können Sie die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern.

Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr.

Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de**, vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen

Euer Klubhausteam Carla & Karin

Gemeinde Rauda



Ein gelungenes Sommerfest in Rauda

Der Gemeinderat und der Dorfverein e. V. möchten sich bei allen Gästen, Sponsoren, den Backfrauen, Versorgungsteams und vielen anderen fleißigen Helfern ganz herzlich bedanken.

Wir hoffen, noch viele weitere solcher Feste feiern zu können.

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir haben am 10.09.2022 gemeinsam unser erstes Burgfest in Schkölen gefeiert. Das Fest wurde durch die Schützen Gilde zu Schkölen e.V. eröffnet. Gerade sie waren die Initiatoren des ersten Festes im Jahr 2002. An diesen festlichen Akt erinnert die Gedenktafel auf dem Burggelände. Gott sei Dank wurde diese Tradition fortgeführt und wir konnten mit feierlichem Kanonenschuss das Fest beginnen. Die musikalische Umrahmung sicherte die Musik Allerlei aus Naumburg, wir konnten Messer- und Axtwerfen, Bogenschießen und Speerwurf ausprobieren, Kunst der Weberinnen und eines Schmiedes bewundern, einen Seiler- und Schmuckstand u.v.m. besuchen.

Um 15:00 Uhr wurde die amtierende Hopfenkönigin abgekrönt. Die neue Anwärterin wird ihr Amt erst am 01.01.2023 antreten, und damit beginnt eine „runde“ Amtsperiode der neuen Hopfenkönigin.

Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt: wir haben Flamm- und Zwiebelkuchen, Kaffee mit Kuchen, Köstlichkeiten vom Grill, Suppen und Met verkostet.

Am 11.09.2022 eröffnete der Landrat den Tag des offenen Denkmals auf der Wasserburg in Schkölen. Nach der feierlichen Eröffnung durch Herrn Heller begrüßte ich die Gäste und sprach über die Zukunft unserer Burg, des einmaligen Denkmals in unserer Region. Danach erzählte Frau Kaiser über die Geschichte der Burg. Im Anschluss haben uns die Kinder aus dem Schköleiner Kindergarten mit einer Aufführung bezaubert. Vielen Dank an alle Helfer, die dieses Fest ermöglicht haben. Danke allen fleißigen Unterstützern und Mitorganisatoren. Und Danke, liebe Kinder, für eure schöne Aufführung.

Auch in Zschorgula wurde an diesem Tag ein großartiges Programm auf die Beine gestellt. Der Tag des offenen Denkmals wurde mit einem Gottesdienst mit geschichtlichen und kunsthistorischen Beiträgen zur Kirche eröffnet. Die Orgel wurde kurzzeitig erweckt und eine der ältesten Glocken Thüringens konnte besichtigt werden. Nachmittags haben wir das Kriegerdenkmal eingeweiht.

Wir konnten sowohl in Schkölen als auch in Zschorgula viel erleben, einiges lernen und der Kultur auf die Spur gehen.

Beim Thema Kindergarten bleiben wir noch. Wir haben beim Kindergarten Wethauspatzen in Hainchen einen kleinen Parkplatz gebaut. Wir hoffen, dass wir mit dieser Baumaßnahme die Verkehrssituation am Kindergarten ein bisschen entspannt haben und die Eltern nicht mehr mitten auf der Straße parken müssen.

Fleißig arbeiten wir ebenso in der Gartenanlage in Schkölen. Wir setzen die Garten-Parzellen um, damit das geplante Pflegeheim, soweit die Baugenehmigung vorlegen wird, gebaut werden kann. Auch der Schulweg wurde neu gepflastert. Und nun wünschen wir unseren Kindern einen sicheren Schritt in die Bildung.

Wir wurden bezüglich der 2-Euro-Gutscheine in den Geburtstagskarten angesprochen. Diesen Betrag zahlen die Unternehmer jeweils selber. Wir wollen hiermit die ortsansässigen Firmen wieder in Erinnerung rufen. Sie wissen, dass das Regionale mir am Herzen liegt und ich wollte unsere Unternehmer damit unterstützen.

Wir möchten Sie informieren, dass wir auf dem Friedhof in Wetzdorf eine Grüne Wiese als Begräbnisalternative vorgesehen haben und zurzeit diesbezüglich eine neue Satzung mit allen notwendigen Formularen vorbereiten.

Wir wurden von ortsansässigen Imkern gebeten, ob wir Plätze und kleine grüne Wiesen für fleißige Bienen lassen können. Diese müssen nämlich jetzt schon gefüttert werden. Diesem Wunsch können wir gerne nachgehen. Das bedeutet aber nicht, dass wir die Satzung Schkölen vergessen und nicht mehr unsere Grundstücke pflegen.

Zuletzt noch einige Einladungen für kulturelle und sportliche Veranstaltungen:

Am **19.09.2022** ab 16:00 Uhr findet das Freizeit-Fußball-Turnier der Vereine auf dem Sportplatz statt. Ich freue mich über rege Teilnahme und die Zusammenkunft einzelner Vereine.

Am **20.09.2022** organisieren Vereine das Kinderfest. Ab 14:00 Uhr sind alle Kinder auf dem Sportplatz herzlich willkommen. Auch hier ist einiges zu erleben: Hüpfburg, Kinderschminken, Laufradrennen, Musik, Fahrrad-Airbag Einweihung, Eis, Luftballonsteigen. Liebe Kinder, ihr werdet einen schönen Tag haben!

Am **09.10.2022** erleben wir in Launewitz das Land-Kultur-Festival. Wir können uns auf Live-Musik und Theater in Höfen, Gärten und Scheunen, auf einen großen Land- und Handwerkermarkt im ganzen Dorf freuen. Seien Sie herzlich willkommen!

Wir planen Ende September / Anfang Oktober Einwohnerversammlungen in einzelnen Gemeinschaftshäusern. Genaue Termine geben wir rechtzeitig bekannt.

Bitte beachten Sie die Stellenausschreibung für unseren Bauhof. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit und viele kulturelle Erlebnisse!

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Entsorgungstermine im September/ Oktober 2022 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW),
den 15.09., 29.09., 13.10., und am 27.10.2022

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW),
den 16.09., 30.09., 14.10. und am 28.10.2022

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW),
den 12.09., 26.09., 10.10. und am 24.10.2022

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

am Freitag (gerade Woche),
den 23.09., 07.10. und am 21.10.2022

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW),
den 19.09. und am 17.10.2022
sowie am Dienstag, den 04.10. und am 01.11.2022

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Reparaturbonus 2.0 ist in Thüringen gestartet

Nach dem dem Dienstleistungsbetrieb über das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) vorliegenden Informationen startete das TMUEN ab dem 31.05.2022 die 2. Projektphase des bereits im vergangenen Jahr sehr gut angenommenen Reparaturförderprogramms. Das Land Thüringen fördert wieder die Reparatur von Elektrogeräten. Verbraucherinnen und Verbraucher können 50% der anfallenden Reparaturkosten bis max. 100 € pro Person (ab 18 Jahre) und Jahr erstattet bekommen. Die Antragstellung erfolgt in diesem Jahr erstmals online. Eine weitere Neuerung ist, dass Reparat-Cafe's ein möglicher Ort für Reparaturen werden können. Damit unterstützen Umweltministerium und Verbraucherzentrale ehrenamtliche Initiativen vor Ort. In unserem Landkreis wäre dies das Bildungswerk Blitz e.V. - Jugendzentrum „Wasserturm“ in Eisenberg, Ladestr. 2, 07607 Eisenberg (036691-86940) Weitere Adressen und Termine von Reparat-Cafe's finden Sie unter www.reparaturbonus-thueringen.de.



So funktioniert der Thüringer Reparaturbonus 2.0:

- Auf www.reparaturbonus-thueringen.de den Online-Antrag ausfüllen und Rechnung sowie Zahlungsbeleg hochladen.
- Wer ein Repair-Cafe besucht hat, muss einen sogenannten Laufzettel des jeweiligen Cafes hochladen sowie Rechnungs- und Zahlungsbeleg für das Ersatzteil.
- Mit dem Onlineantrag wird gleichzeitig ein Benutzerkonto angelegt. Dort können die Antragstellenden den Bearbeitungsstatus einsehen, ihre Daten ändern und Dokumente nachreichen
- Ist der Antrag bewilligt oder abgelehnt, erhalten die Antragstellenden eine E-Mail. Das Geld wird auf das angegebene Konto überwiesen.
- Fragen zum Bonus? Auf www.reparaturbonus-thueringen.de finden sich Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQs) und eine Liste mit Beispielgeräten. Oder Sie rufen die Reparaturbonus-Hotline an: 0361-555 14 35, Mo bis Fr. 13.00-15.00 Uhr

(Quelle: gemeinsame Medieninformation des Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und der Thüringer Verbraucherzentrale vom 31.05.2022 und 13.08.2022)

**Kunze
Werkleiter**

Wirtschaftsförderung im Saale-Holzland-Kreis bekommt Verstärkung

Anika Seidemann kümmert sich um Kreisentwicklung, Tourismus- und Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung im Landratsamt hat Anfang August Verstärkung bekommen. Anika Seidemann ist die neue Mitarbeiterin, die sich künftig mit um die Kreisentwicklung, die Tourismus- und die Wirtschaftsförderung kümmert. In ihren Aufgabenbereich fallen auch wichtige Leitplanken wie die Umsetzung des jüngst vom Kreistag beschlossenen Integrierten Regionalen Entwicklungskonzepts (IREK), die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts und die Begleitung der Fusion der Tourismusverbände Jena-Saale-Holzland und Saale-Unstrut.



Anika Seidemann hat bei der Stadt Triptis eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert und dann dort als Kulturamtsleiterin und Standesbeamtin gearbeitet. Von 2014 bis 2022 war sie Leiterin des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Triptis sowie Mitarbeiterin im Hauptamt. Sie hat berufsbegleitend studiert und die Abschlüsse als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) sowie Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Betriebswirtschaft erreicht.



Anika Seidemann ist 32 Jahre jung, wohnt in Triptis, ist verheiratet und Mutter zweier Kinder. Als Hobbys nennt sie Fahrrad fahren, wandern, Stand-Up-Paddle fahren und kreative Projekte umsetzen.

Auf die Stelle im Landratsamt des SHK hat sie sich beworben, „weil ich mich selbst und den Saale-Holzland-Kreis weiterentwickeln möchte. Mich erfüllt es, mit meinen Fachkenntnissen und kreativen Ideen Lösungen für anstehende Aufgaben zu finden. Ich freue mich, meine Ideen und Interessen einbringen zu können, um den Saale-Holzland-Kreis zukunftssicherer zu machen. Sehr wichtig finde ich, dass regionale Akteure sich gut vernetzen. Durch den Erfahrungsaustausch und die entstehenden Kooperationen kommt man gemeinsam effizienter zum Ziel.“

In den ersten Wochen und Monaten möchte sich Frau Seidemann mit den allen wichtigen Akteuren im Landkreis bekannt machen, Unternehmen, Verbände und Vereine kennenlernen, Netzwerke knüpfen. Wirtschaftsförderung versteht sie im klassischen Sinne als Förderung und Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung aller Branchen. Zu ihren aktuellen Schwerpunkten im Tourismusbereich zählt sie das Radverkehrskonzept, die Verbandsfusion, aber auch das Wasserwandern auf der Saale.

Landrat Andreas Heller begrüßte die neue Mitarbeiterin herzlich und wünschte ihr viel Erfolg. „Ich freue mich, dass diese Stelle jetzt wiederbesetzt ist, und dass wir dafür eine so engagierte und schon erfahrene Kollegin gewinnen konnten. Wir möchten den Firmen, die im Landkreis ansässig sind, und denen, die eine Ansiedlung planen, mit allen uns als Kreisverwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln unter die Arme greifen. Eine aktive Wirtschaftsförderung ist und bleibt enorm wichtig für die weitere erfolgreiche Entwicklung unserer Region.“

Projektaufruf zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) 2023

Der Saale-Holzland-Kreis radelt für ein gesundes Klima - Kampagne „Stadtradeln“ geht in die zweite Runde



Eisenberg

Landrat Andreas Heller ruft zum zweiten „Stadtradeln“ im Saale-Holzland-Kreis auf. Vom 5. bis 25. September 2022 sind alle Bürger des Landkreises, insbesondere Vereine, Verbände, Sportgruppen, Betriebe, Schulen, Kindergärten und Kommunalpolitiker dazu eingeladen, möglichst viele Wege im Alltag klimafreundlich mit dem Rad zu erledigen und dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und für mehr Radförderung zu sammeln.



Wie kann ich teilnehmen?

Entweder die kostenfreie STADTRADELN-App herunterladen und registrieren oder über die Kommunenseite www.stadtradeln.de/saale-holzland-kreis registrieren und dann einem bereits vorhandenen Team beitreten oder ein eigenes Team gründen. Eine Person, die ein Team neu gründet, ist automatisch Team-Captain. Teamlos radeln geht nicht; alternativ kann jeder im Landkreis dem „Offenen Team“ des Saale-Holzland-Kreises beitreten.

Nun gilt es, möglichst viele Kilometer zu radeln und die erreichten Kilometer dem Team und damit auch dem Landkreis gutzuschreiben. Bis einschließlich zum letzten der 21 „Stadtradeln-Tage“ (25.09.2022) kann jeder ein Team gründen oder sich einem Team anschließen.

Wie werden die geradelten Kilometer erfasst?



Die STADTRADELN-App im Handy (Foto) erfasst die gefahrenen Kilometer automatisch und schreibt sie dem jeweiligen Team gut. Ohne die App können die geradelten Kilometer auf der Internetseite www.stadtradeln.de für das eigene Team selbst eingetragen werden. Radelnde ohne Internetzugang können dem Kreissportbund wöchentlich die Radkilometer melden. Dafür gibt es einen Kilometer-Erfassungsbogen, der auch auf der Internetseite des Landkreises (www.saaleholzlandkreis.de) bereitgestellt wird. Rückfragen beantwortet der Kreissportbund Saale-Holzland e.V. unter Tel. 036691 - 42208 oder per Mail: ksb-saale-holzland@mailbox.org.

Wieviel Radler haben sich 2021 beteiligt?

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 171 Radelnde in 23 Teams aktiv. Sie legten in 3 Wochen insgesamt 26.854 Kilometer zurück und konnten damit vier Tonnen CO₂ im Vergleich zum Autofahren vermeiden. „Das würden wir in diesem Jahr gerne steigern und freuen uns, dass wir gemeinsam mit dem Landratsamt die Kampagne „Stadtradeln“ im Saale-Holzland-Kreis etablieren können“, erklärt Jens Büchner, Geschäftsführer des Kreissportbundes. Neben Klimaschutz und mehr nachhaltiger Mobilität stehen vor allem auch Spaß, Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie der Gemeinschaftssinn im Vordergrund.

Was ist das Ziel der Kampagne?

Stadtradeln ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnisses, bei der alle Bürger sowie Mitglieder der Kommunalpolitik eingeladen sind, in die Pedale zu treten und so ein Zeichen für verstärkte Radverkehrsförderung zu setzen. In Teams sollen sie an 21 zusammenhängenden Tagen möglichst viele Fahrkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne möchte Bürger für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen.

Beteiligung am neuen Radwegekonzept

Während des Kampagnenzeitraums bietet der Saale-Holzland-Kreis allen Teilnehmern wieder die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Werkzeug haben Radelnde die Möglichkeit, im Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen. Anregungen aus der Bevölkerung zur Verbesserung der Radwegesituation sollen in die bevorstehende Neufassung des Radwegekonzeptes des Landkreises einfließen. Entsprechende Hinweise nimmt auch der Kreissportbund per E-Mail entgegen: ksb-saale-holzland@mailbox.org.

Online-Befragung zum Radverkehrskonzept

Der Saale-Holzland-Kreis hat die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2007 an die ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH aus Dresden vergeben. Das Radverkehrskonzept wird durch Fördermittel des Freistaats Thüringen sowie Eigenmittel des Landkreises finanziert. Es bildet die Basis für die langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit der Interessenvertreter im Landkreis sowie für die Bestandspflege und Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes. Den Schwerpunkt des Konzepts bildet der Alltagsradverkehr. Zur Gewinnung lokalen Wissens über den Ausbauzustand sowie zur

Ermittlung von Wünschen und Ideen wird eine Online-Befragung durchgeführt.

Anfang September wurde der Link zu dieser Befragung auf der Website des Landkreises <https://www.saaleholzlandkreis.de/landkreis/landkreisfoerderung/radverkehrskonzept/> veröffentlicht. Sie können an der Befragung bis zum 31.10.2022 teilnehmen. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und bedanken uns hierfür schon vorab sehr herzlich bei Ihnen!



Vereine und Verbände

Der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Königshofen informiert

Im September finden in der Gemeinde folgende Veranstaltungen statt:

- | | |
|-------------------|---|
| 19.09., 14:30 Uhr | Kegeln, bitte anmelden! |
| 20.09., 14:00 Uhr | Kaffeeklatsch;
Beisammensein
mit kleiner Überraschung,
bitte anmelden! |
| 22.09., 15:30 Uhr | Sport |
| 27.09., 14:00 Uhr | Spiele, Handarbeit |
| 29.09., 15:30 Uhr | Sport |



Zu allen Veranstaltungen laden wir auch interessierte Bürger*innen aus Heide-Elstertal und Umgebung ein. Wir sehen uns, bleibt gesund!

Der Vorstand

E. Dittmar **Gudrun Frische**
Tel.: 036691 46017 036691 51653
Mail: vs-koenigshofen@gmx.de

Jagdgenossenschaft Poppendorf

Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Poppendorf lädt alle Grundstückseigentümer der offenen, bejagbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung



für Freitag, den 30. September 2022, recht herzlich ein.
Ort: Bauernstube Poppendorf
Zeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Bericht des Vorstandes und Kassenbericht
3. Beschlussfassung zur neuen Satzung
4. Bericht der Jägerin
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Auszahlung der Jagdpacht

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse der bejagbaren Flächen ist der Besitzer verpflichtet, dies dem Jagdvorstand anzuzeigen.

Der Vorstand

retten löschen



bergen schützen



Einladung zum Tag der Feuerwehr

Am Samstag, dem **24. September 2022** findet nach zwei Jahren Pause im Gerätehaus Großhelmsdorf wieder der Tag der Feuerwehr statt.
Beginn: 14:00 Uhr
 Um einen kurzen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr zu geben, wird die neue Drohnen-Abteilung aus Eisenberg erwartet.
 Zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen sind alle Einwohner und Freunde der Feuerwehr herzlich willkommen.
 Traditionell wird es auch wieder Spanferkel und Spiel und Spaß für Kinder geben.
Feuerwehrverein Großhelmsdorf

Veranstaltungen

Wölfe in Thüringen

Aktueller Stand & Management

Wann? Dienstag 27.09.2022,
18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Wo? Rittergut Nickelsdorf
 Nickelsdorf 1, 07613 Crossen

Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Weidetierhalterinnen und -halter sehr herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Über folgende Themen soll informiert werden:

- Verhaltensweise von Wölfen
- Ergebnisse des Monitorings
- Wolfsmanagement in Thüringen
- Fördermöglichkeiten für Herdenschutzmaßnahmen

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Kompetenzzentrum
 Wolf, Biber Luchs:
 Telefonnummer: 0361 / 573 941 941
 E-Mail: kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de

Ostthüringen Tour 2022

Entwurf - Detaillierte Ablaufpläne Organisation

Ablaufplan Freitag, 30.09.2022 Gera - Debschwitz

10:00 Uhr	Treff Aufbaustab Radrennbahn
11:00 Uhr	Einlassregelung Teilnehmer- Parkplätze
11:00 Uhr	LKW/Zielwagen aufstellen
11:30 Uhr	Aufbau der Strecke
13:30 Uhr	Beginn der Streckensperrung
12:30 bis	Anmeldung +
15:00 Uhr	Startnummernausgabe Radrennbahn
13:45 Uhr	WA-Besprechung (Radrennbahn / SPL + WAV)
14:00 Uhr	Einweisung Ordnungskräfte Start/Ziel (Hilmar)
14:15 Uhr	Mannschaftsleiterbesprechung (Radrennbahn / SPL + WAV)
14:45 Uhr	Streckenabnahme + Einweisung Führungsfahrzeug (SPL + WAV)
15:00 Uhr	Kids-Cup 1. Rennen (2 Rd. AK 2014 u.j.)
15:10 Uhr	Kids-Cup 2. Rennen (3 Rd. AK 2012-2013) „Pokal des Stadtsportbundes Gera e.V.“
15:30 Uhr	Laufradrennen für Kinder (auf der Zielgeraden)
ca. 15:50 Uhr	Siegerehrung Kids-Cup

15:45 Uhr	Start Prolog - Startschuss OB (1 Rd. ca. 0,8 km) ~ 10 Rennen
	U11m Kriterium 4 Rd. anschl. Siegerehrung
	U11m Rundstreckenrennen 4 Rd. anschl. Siegerehrung
	U11w Rundstreckenrennen 4 Rd. anschl. Siegerehrung
ca. 16:15 Uhr	U13w Kriterium 6 Rd. anschl. Siegerehrung
ca. 16:50 Uhr	U13m Rundstreckenrennen 8 Rd. anschl. Siegerehrung
	U13m Rundstreckenrennen 8 Rd. anschl. Siegerehrung
	U13m Kriterium 8 Rd. anschl. Siegerehrung
	U13m Kriterium 8 Rd. anschl. Siegerehrung
ca. 17:45 Uhr	U15w Rundstreckenrennen 10 Rd. anschl. Siegerehrung
	U15w Kriterium 10 Rd. anschl. Siegerehrung
ca. 19:00 Uhr	Streckenabbau und Verladen für Silbitz

nur für Teilnehmer:

ab 19:00 Uhr	Bezug der Quartiere
20:00 bis 21:30 Uhr	Abendessen im Quartier

Ablaufplan Samstag, 01.10.2022 Silbitz

ab 06:30 Uhr Frühstück im Quartier (nur für Teilnehmer)

1. Etappe U11/U13

07:00 Uhr	Treff Aufbaustab in Silbitz, Aufbau GFT
08:30 Uhr	Streckenabnahme (SPL + WAV)
08:35 Uhr	WA-Besprechung (SPL + WAV)
09:00 Uhr	Start GFT (gesonderter Zeitplan U13m+w, U11m+w)

ca. 12:00 Uhr	Ende GFT
ca. 12:00 -	Mittagessen
14:30 Uhr	
ca. 12:30 Uhr	Siegerehrungen GFT

1. Etappe U15w

09:00 Uhr	LKW/Zielwagen aufstellen, Aufbau Rundstrecke
11:30 Uhr	Streckensperrung
11:45 Uhr	Einweisung der Streckenposten Start/Ziel (Hilmar)
12:15 Uhr	Streckenabnahme (SPL + WAV)
12:45 Uhr	Start Zeitfahren U15w (1 Rd. / 30s-Abstand)
ca. 13:30 Uhr	Ende Zeitfahren
bis ca.	Mittagessen
14:30 Uhr	

2. Etappe

13:45 Uhr	Einweisung Führungsfahrzeug (Patrick + WAV)
13:50 Uhr	ML-Besprechung, Einteilung neutrale Materialwagen (SPL + WAV) und evtl. Trikotübergabe U15w Stand nach 1. Etappe ZF
14:00 Uhr	Kids-Cup Start 1. Rennen (1 Rd.)
14:02 Uhr	Kids-Cup Start 2. Rennen (1 Rd.)
14:20 Uhr	„Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Silbitz“
14:45 Uhr	Startschuss für Rundstreckenrennen U13m (4 Rd.)
ca. 15:00 Uhr	Siegerehrung Kids-Cup
ca. 15:00 Uhr	Start Rundstreckenrennen U11m (3 Rd.), anschl. Siegerehrung U13m
15:30 Uhr	Laufradrennen für Kinder (auf der Zielgeraden)
ca. 15:40 Uhr	Rundstreckenrennen U11w (2 Rd.), anschl. Siegerehrung U11m
ca. 16:05 Uhr	Rundstreckenrennen U13w (4 Rd.), anschl. Siegerehrung U11w
ca. 16:45 Uhr	Rundstreckenrennen U15w (6 Rd.), anschl. Siegerehrung U13w und Siegerehrung U15w (1. + 2. Etappe)
ab 17:45 Uhr	Abbau und Verladen für Mbd.
20:00 Uhr	Empfang (Begegnungsstätte WBG Union)

nur für Teilnehmer:

18:00 bis 19:00 Uhr	Abendessen im Quartier
(noch offen ist 20:00 Uhr ein Kinobesuch für Sportler)	

Ablaufplan Sonntag, 02.10.2022 Münchenbernsdorf

ab 6:30 Uhr	Frühstück im Quartier (nur für Teilnehmer), danach Quartiere räumen und Abreise	10:35 Uhr	Start Straßenrennen U13w (4 Rd. = 19,2 km), anschl. Tagessiegerehrung
06:45 Uhr	Treff Aufbaustab	11:25 Uhr	Start Straßenrennen U15w (5 Rd. = 24 km), anschl. Tagessiegerehrung
07:15 Uhr	Hängen von Bandenwerbung	12:30 Uhr	Kids-Cup (1 Rd.) „Pokal des Bürgermeisters der Stadt Münchenbernsdorf“
08:00 Uhr	WA-Besprechung (Rennbüro / SPL + WAV)	ca. 13:00 Uhr	Siegerehrungen Kids-Cup
08:15 Uhr	Einweisung der Streckenposten (Hilmar)	ca. 13:30 Uhr	Gesamtsiegerehrung für alle Altersklassen mit Fototermin
08:30 Uhr	Streckenabnahme + Einweisung Führungsfahrzeug (SPL + WAV)	ca. 13:30 Uhr	Ausgabe der Urkunden für jeden Teilnehmer , Auszahlung Preisgelder
08:45 Uhr	Mannschaftsleiterbesprechung (im Hof des Autohaus / SPL + WAV)	13:30 Uhr	Einweisung Führungsfahrzeug (SPL + WAV)
09:00 Uhr	Lauftradrennen für Kinder (auf der Zielgeraden)	14:00 Uhr	Jedermannrennen (15 Rd. = 72 km / Startnummernausgabe ab 11:00 Uhr) um den „Pokal der Thüringer Landtagspräsidentin“ anschl. Siegerehrung
09:15 Uhr	Start Straßenrennen U11m (2 Rd. = 9,6 km)	ca. 17:00 Uhr	Abbau Strecke anschl. Fahrzeuge Entladen auf der Radrennbahn
09:20 Uhr	Start Straßenrennen U11w (1 Rd. = 4,8 km), anschl. Tagessiegerehrungen		
09:45 Uhr	Start Straßenrennen U13m (4 Rd. = 19,2 km) anschl. Tagessiegerehrung		



19. Ostthüringen Tour

30. September bis 2. Oktober 2022



Die Ostthüringen Tour ist eine bundesoffene Mehr-Etappenfahrt mit den Etappenorten Gera, Silbitz und Münchenbernsdorf für den Radsport-Nachwuchs im Alter zwischen 9 und 14 Jahren aus dem gesamten Bundesgebiet. Am Samstag, 01.10.2022, finden die Veranstaltungen in Silbitz statt.

– Anwohnerinformation –

Samstag, 1. Oktober 2022 - 1.+2. Etappe in Silbitz

Wettkampfstrecke (Streckensperrung ab 11:30 Uhr)

Start und Ziel befinden sich in der Dr.-Maruschky-Straße direkt vor der Silbitz Group GmbH. Die Wettkampfstrecke führt über die Elsterbrücke, Richtung Tauchlitz, durch Tauchlitz, zurück nach Silbitz zum Ziel in der Dr.-Maruschky-Straße.

Zeitablauf

07:00 Uhr	Aufbau Geschicklichkeitsfahren auf dem Werksgelände
09:00 Uhr	Geschicklichkeitsfahren auf dem Werksgelände der Silbitz Group GmbH
ab 09:00 Uhr	Aufbau Rundstreckenrennen
ab 11:30 Uhr	Beginn der Streckensperrung
12:45 Uhr	Einzelzeitfahren für U15w
14:00 Uhr	Kids-Cup/Fette-Reifen-Rennen für Anfänger und Schulkinder
14:20 Uhr	Start der Rundstreckenrennen
15:30 Uhr	Lauftradrennen für Kinder
anschl.	weitere Rundstreckenrennen
ca. 18:00 Uhr	Ende der Veranstaltung / Abbau

Streckenabsicherung

- gesichert durch eingewiesene Streckenposten
- Vollsperrungen durch Beschilderung, Gitter und Absperrbänder
- Übergänge für Besucher und Passanten werden gewährleistet

Während der Veranstaltung wird die Zufahrt zu den Grundstücken der Anlieger in dringenden Fällen gewährleistet und durch unsere Ordner geregelt.

Wir als Veranstalter hoffen auf Ihr Verständnis. Sollten Sie zur Veranstaltung Anfragen haben, so können Sie sich an uns wenden (Tel.: 0365 - 7113548 oder 0171 - 8132801).

Auch während die Radwettbewerbe laufen, stehen wir Ihnen im Start- und Zielbereich gern zur Verfügung.

Für Ihr Entgegenkommen möchten wir uns schon im Voraus bedanken. Gleichzeitig würden wir uns freuen, Sie als Zuschauer an der Strecke begrüßen zu können.

SSV Gera 1990 e.V. – Haeckelstraße 39 – 07548 Gera
Tel. 0365 - 7113548 – info@ssv-gera.de – www.ssv-gera.de

www.ostthueringentour.de



ETZDORFER HERBSTFEST

01.10.2022
9.00-17.00 UHR
EIN TAG FÜR DIE GANZE FAMILIE!

Es erwarten Sie u.a.:

- Eröffnung der Wurstsuppensaison
- Leckeres vom Grill
- Bunter Landmarkt
- Ponyreiten und Programm der Reitanlage
- Alttechnik & bäuerlicher Hausrat im Bauernmuseum

Musikalisches mit dem Männergesangsverein Weißenborn



**AGRARGENOSSENSCHAFT
BUCHHEIM CROSSEN EG**
Crossener Str. 16 07613 Heide-land/ OT Etzdorf
036691/ 57 48 113
etzdorferhof@ag-be.de
www.etzdorferhof.de

FESTIVAL Land-Kultur

09.10.22 11-17 Uhr LAUNEWITZ

**LAND-KULTUR
LAUNEWITZ e.V.**

Eintritt: 3,- €
Kinder: frei

**Live-Musik & Theater
in Höfen, Gärten & Scheunen
Großer Land- und Handwerkermarkt
im ganzen Dorf**

Danke den Unterstützern: 

**Ein Fest für die ganze Familie
von Jung bis Alt**



EINTRITT 5,00€

10. Oktoberfest

24.09.2022

Walpernhain im großen Festzelt
Einlaß ab 18.30 Uhr mit Oktoberfestbier von Paulaner
Musikalische Unterhaltung durch DJ Mink

Für das leibliche Wohl ist gesorgt
www.mein-walpernhain.de

Freizeit Fußball Turnier der Vereine

**19.9.2022
AB 16 UHR
SPORTPLATZ
SCHKÖLEN**

EINERICH FREI

**SPEIS & TRANK
HÜPFBURG**

**IM ANSCHLUSS
MUSIK MIT DJ SVEN**



Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

18. September - 14. Sonntag n. Trinitatis

14:00 Uhr Großgestewitz
15:30 Uhr Waldau Pf. Lenski

19. September - Montag

19:30 Uhr Schkölen:
Konzert Gregorian Voices

25. September - 15. Sonntag n. Trinitatis

09:00 Uhr Kleinhelmsdorf
10:30 Uhr Osterfeld/Lissen:
Erntedankgottesdienst
Pf. Roßdeutscher

27. September - Dienstag

19:00 Uhr Haardorf
Konzert Rühlmann-Festival
Herr und Frau Junghans

02. Oktober - Erntedank

10:30 Uhr Schkölen: Erntedank
mit gem. Mittagessen Pf. Roßdeutscher
14:00 Uhr Haardorf - musikalischer Erntedankgottesdienst
Frau Mahler

03. Oktober - Tag der Deutschen Einheit

09:00 Uhr Löbitz:
Erntedankgottesdienst Pf.i.R. Henschel

09. Oktober - 17. Sonntag n. Trinitatis

09:00 Uhr Osterfeld/Lissen
10:30 Uhr Meyhen: Erntedankgottesdienst Pf. Pillwitz

**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten
finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches:
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.**

Kontakt:

Pfarramt Schkölen
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513
email@kirche-schkoelen.de | www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro | Frau Peters

Sprechzeit:
Di 13.00 - 17.00 Uhr | Do 08.00 - 12.00 Uhr
Tel. 036694 - 20 513
buero@kirche-schkoelen.de

GKR-Vorsitzende Schkölen-Zschorgula | Frau Bach
homepage@kirche-schkoelen.de

Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | Frau Korell
Sprechzeit: Di 09:30 - 11:30 Uhr
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel. 036694 - 20 513
friedhof@kirche-schkoelen.de

Ev. Kindergarten Schkölen
Alfred-Kästner-Str. 5 | Tel. 036694 - 22 223
neue Email: ev.kiga@kirche-schkoelen.de

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

Sonntag, den 18. September 2022 10:00 Uhr

Thema: Wie man Freude im Dienst für Jehova Gott finden kann

Sonntag, den 25. September 2022 10:00 Uhr

Thema: Warum man der Bibel vertrauen kann

Sonntag, den 02. Oktober 2022 10:00 Uhr

Thema: Wer kann gerettet werden?

Sonntag, den 09. Oktober 2022 10:00 Uhr

Thema: Sich Gottes glücklichem Volk anschließen

Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Es wird empfohlen während der Zusammenkunft im Innenraum eine Maske zu tragen.

Besuchen Sie auch: jw.org

Wieder Besuche an der Haustür

Nach mehr als zwei Jahren Auszeit sind Jehovas Zeugen jetzt zurück an den Haustüren - weltweit und mit einer Botschaft, die glücklich macht

Eisenberg, August 2022

Nach über zweijährigem pandemiebedingtem Verzicht auf persönliche Besuche an den Haustüren sind Jehovas Zeugen in Eisenberg und Umgebung seit dem 1. September wieder von Haus zu Haus präsent. In einer weltweiten Aktion bieten sie im September einen interaktiven Bibelkurs mit dem Leitmotiv „Glücklich - für immer“ an.

„Wir sind wieder zurück an den Türen und bieten das persönliche Gespräch an,“ sagt Wolfram Slupina, Sprecher von Jehovas Zeugen. „Pandemie, Inflation, Krieg - da steigt logischerweise das natürliche Bedürfnis nach guten Nachrichten - und die Bibel hat sie,“ so Slupina. Jehovas Zeugen sind davon überzeugt, dass die Bibel den Schlüssel zum Glückseligkeit und gute Perspektiven für die Zukunft enthält. Der unverbindliche Kurs kann wahlweise virtuell oder persönlich stattfinden und soll helfen, die eigene Bibel und die guten Nachrichten darin besser kennenzulernen.

Wer den kostenfreien Kurs ausprobieren möchte, kann gern Zeugen Jehovas direkt an der Haustür oder an ihren Info-Ständen in den Innenstädten auf die Aktion ansprechen. Außerdem kann man sich auf der Website jw.org für einen Probekurs anmelden. Dort findet man auch das Kursmaterial, eine Online-Bibel sowie einen umfangreichen FAQ-Beitrag rund um den Bibelkurs - alles gratis und ohne Registrierung. Weitere Infos unter 03660430128.



Sonstiges



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0 173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Willkommen in unserem Herbstsemester!

Kursauswahl

- Eisenberg: **Auf den Hund gekommen**, ab Mo., 07.11., 17:00 // **Makramee**: ab Do., 22.09., 17:00 // **Yoga achtsam, 50 +**: dienstags, 10:30 // **Wirbelsäule stärken**: ab Mo., 26.09., 17:00 // **Tai Chi**: ab Mo., 26.09., 18:15 //
- Hermsdorf: **Einspruch! - Meinungsstärke und Dialogfähigkeit**: am Sa., 08.10. 10:00-16:00 // **Körbe flechten**: ab Di., 4.10., 17:00 // **Yoga 50+**: dienstags, 10:15 // **Fit durch Bewegung**: ab Mo., 26.09., 19:00 // **Muskelentspannung u. Meditation**: ab Di., 27.09., 16:00 // **Schüßler Salze**: am Di., 15.11., 18:00 // **Arabisch**: geringe Vorkenntnisse, dienstags, 18:30 // **Deutsch als Fremdsprache mit Vorkenntnissen (A2)**, dienstags, 19:00 // **Englisch: mit Vorkenntnissen**, montags, 16:00; **Mittelstufe**, ab Di., 18.10., 18:00; **Conversation and Business**, ab Do., 15.09., 18:00 // **Französisch - Anfänger**: ab Di., 11.10., 17:00 // **Italienisch - Anfänger**: ab Di., 11.10., 18:45 // **Spanisch - Auffrischung (A2)**, ab Fr., 09.09., 17:00 // **Tschechisch - Auffrischung (A2)**: dienstags, 17:15 // Einstieg jederzeit möglich // **Laptop/PC: Einsteiger**, ab Mi., 12.10., 14:00; **Fortgeschrittene**, ab Mi., 12.10., 17:00 //

Weitere Informationen:

www.vhs-saale-holzland-kreis.de, info@shk.vhs-th.de,
Tel. 036601 554724-12 und 036691 247864-20

Wir suchen Kursleiter, u. a. für Wassergymnastik (für montag-abends, Stadtroda), Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Spanisch, u. a. für Eisenberg: Englisch, DaF.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de